AMTSBLATT
DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 3/4	Greifswald, den 15. April 1965	1965

Ev.-luth. Landeskirchliche Bibliothek

Inhalt

	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen u. Verfügungen	29
Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der Ev. Kirchengemeinden Behrenhoff und Gützkow, Kkrs. Greifswald Land	29
B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen	29
Nr. 2) Lohnsteuern	29
C. Personalnachrichten	30
D. Freie Stellen	30
E. Weitere Hinweise	30
Nr. 3) Oekumenische Gebetswoche	30
F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	30
Nr. 4) Gemeinsame Veranstaltungen evang. und röm.-kath. Christen	30
Nr. 5) Gemeindedienst	35

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der evangelischen Kirchengemeinden Behrenhoff und Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land.

Auf Grund des Artikels 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten und mit deren Einverständnis folgendes bestimmt:

§ 1

Die in der Ortschaft Bandelin wohnhaften Evangelischen werden aus der Kirchengemeinde Behrenhoff, Kirchenkreis Greifswald-Land, ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Gützkow, Kirchenkreis Greifswald-Land, eingegliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. März 1965 in Kraft.

Greifswald, den 16. Februar 1965

(Siegel)

Evangelisches Konsistorium
Woelke

C Behrenhoff Pfst. – 1/65

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 2) Lohnsteuern

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 21801–2/65 den 5. März 1965

Wir weisen auf die Anordnung Nr. 2 über die Vereinfachung der Antragstellung auf Lohnsteuerermäßigungen vom 31. 12. 1964 (GBl. DDR II S. 32) hin, die wir nachstehend auszugsweise abdrucken. Die Anordnung Nr. 1 ist im Amtsblatt 1962 S. 24 abgedruckt worden. Es handelt sich hierbei um Beantragung der Steuerermäßigung für über 18 Jahre alte Kinder, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden (vgl. auch Verfügung vom 25. 9. 1962 – B 21801-2/62 – ABl. 1962 S. 105). Elternermäßigung kann u. a. beantragt werden, wenn der Vater mindestens 64 Jahre und die Mutter mindestens 59 Jahre alt oder mindestens 66⅔ v. H. erwerbsgemindert sind und keine eigenen Einkommen haben. Einkünfte, die für beide Elternteile zusammen 3.096 MDN jährlich nicht übersteigen, gelten nicht als eigenes Einkommen. Wenn nur noch ein Elternteil vorhanden ist, ermäßigt sich dieser Betrag auf jährlich 1.548,– MDN.

Ob gemäß § 2 der Anordnung die Bearbeitung derartiger Anträge durch die kreiskirchlichen Rentämter erfolgen kann, ist von den Kreiskirchenräten zu prüfen, gegebenenfalls sind entsprechende Verhandlungen mit den Räten der Kreise – Abt. Finanzen – zu führen.

Zur Änderung der Anordnung vom 18. Dezember 1961 über die Vereinfachung der Antragstellung auf Lohnsteuerermäßigungen (GBl. II S. 563) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„Der Antrag auf Steuerermäßigung für den Unterhalt von Kindern oder Eltern ist alle 2 Jahre schriftlich zu erneuern."

§ 2

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Räte der Kreise – Abteilung Finanzen – können die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge auf die Lohnsteuerermäßigungen gemäß Abs. 2 auf volkseigene Betriebe, Haushaltsorganisationen und auch auf Betriebe anderer

Eigentumsformen übertragen, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bearbeitung gegeben sind. Die Zustimmung des Betriebsleiters bzw. Leiters der Haushaltsorganisation ist hierfür erforderlich."

Im Auftrage
Dr. Kayser

C. Personalnachrichten

Berufen:

Pfarrer Paul-Gerhard Hirsch, bisher Iven, Kirchenkreis Anklam, in die II. Pfarrstelle in Pasewalk, Kirchenkreis Pasewalk, eingeführt am 15. November 1964.

Pfarrer Sup. a. D. Erich Werner aus Zingst, Kirchenkreis Barth, zum Propst der Propstei Stralsund mit Dienstsitz Stralsund und zum Landespfarrer für Innere Mission. Beide Berufungen erfolgen mit Wirkung vom 1. März 1965.

In den Ruhestand getreten:

Pfarrer Gustav Scharf, Poseritz, Kirchenkreis Garz/Rügen, mit Wirkung vom 1. 4. 1965.

Verliehen:

Der Kirchenmusikerin Helga Büttner in Bansin ist die Amtsbezeichnung „Kantorin" verliehen worden.

Promotion:

Pfarrer Schwerin-Torgelow: Dr. theol. (Theologische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg).

Habilitation:

Pfarrer Dr. theol. Kehnscherper-Altenhagen: Dr. theol. habil. (Theologische Fakultät der Universitäät Leipzig) für das Fachgebiet Neues Testament mit Religionsgeschichte.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

Nr. 3) Ökumenische Gebetswoche

Wie in den vergangenen Jahren wird wieder in der Woche des Sonntags Exaudi (am 30. Mai und danach) in Landes- und Freikirchen

die Ökumenische Gebetswoche

durchgeführt.

Wir weisen empfehlend darauf hin und werden den Pfarrämtern und kirchlichen Werken eine Handreichung für Gestaltung dieser Gebetswoche zuleiten.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) Gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
A 30205 – 1/65 den 5. März 1965

Im Folgenden geben wir „Ratschläge für gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen" zur Kenntnis, die im Raum der Lutherischen Kirche erarbeitet wurden und die Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche gefunden haben. Die Ratschläge gehen auf einen Entwurf zurück, der vor der Verabschiedung des Decretes De Oecumenismo lag. Daraus erklärt sich eine gewisse Zurückhaltung der Ratschläge.

Wir bitten alle Geistlichen, sich mit den Ratschlägen zu beschäftigen und sie auch zum Gegenstand einer Besprechung auf den Pfarrkonventen zu machen.

Ratschläge

für gemeinsame Veranstaltungen evangelischer und römisch-katholischer Christen

Vom 7. Januar 1965

In den letzten Jahren bemühen sich an vielen Orten evangelische und römisch-katholische Christen, Fragen des Glaubens, des Lebens und der Kirche in besonderen Zusammenkünften miteinander zu besprechen. Das geschieht auf verschiedenen Ebenen (z. B. in berufsständischen Kreisen, in Jugend- und Studentengruppen, in den Akademien) und in verschiedenen Formen (z. B. in geschlossenen Arbeitsgemeinschaften, in Podiumsdiskussionen). An einzelnen Stellen wurde auch der Versuch „gemeinsamer Gottesdienste" gemacht. Nicht selten treffen sich Glieder beider Kirchen zu gemeinsamem Gebet, vor allem während der römisch-katholischen Gebetsoktav und der Allianzgebetswoche im Januar, sowie der ökumenischen Gebetswoche vor Pfingsten.

Die römisch-katholische Kirche hat im monitum vom 5. Juni 1948 und in der instructio De motione oecumenica vom 20. Dezember 1949 ökumenische Begegnungen streng geordnet; diese beiden Weisungen sind bis heute nicht zurückgenommen worden. Trotzdem läßt das neue Konzilsdekret De oecumenismo vom 21. November 1964 erkennen, daß die römisch-katholische Kirche „bewegt von dem Wunsch nach der Wiederherstellung der Einheit" vorsichtig die Türen zum Dialog mit anderen Kirchen öffnen will. In Deutschland wurde angedeutet, daß der Dialog auch in den Diözesen auf verschiedenen Ebenen angestrebt wird.

Das Gespräch mit dem römischen Katholizismus, das ein Teil des ökumenischen Dialogs ist, bedarf sorgsamer und gründlicher Überlegung. Angesichts der Sprach- und Begriffsverwirrung sind für alle Beteiligten Rat, Hilfe und gegenseitige Unterrichtung erforderlich. Diesem Ziele wollen die folgenden Ratschläge dienen.

I

Voraussetzungen für die Begenung

1. *Die Verwurzelung in der eigenen Kirche ist Voraussetzung für einen fruchtbaren ökumenischen Dialog.*

Wenn im Gespräch mit Gliedern anderer Kirchen Fragen des Glaubens klar und redlich zur Sprache kommen sollen, wird sich der evangelische Christ dessen bewußt sein, daß er als Glied seiner Kirche spricht. Ökumenischer Dialog ist nicht allein Gespräch zwischen einzelnen Christen, sondern seinem Wesen nach Gespräch von Kirche zu Kirche. Darum muß der evangelische Christ den Glauben seiner Kirche kennen, in ihm leben und sich im Gespräch zu ihm bekennen. Gründliche biblische und theologische Kenntnisse sind unerläßlich. Nur wer in und mit seiner Kirche lebt, ist für die Begegnung mit Christen anderer Kirchen gerüstet.

2. *Zur Führung des Dialogs muß man das römisch-katholische Verständnis von „Ökumenismus" kennen.*

Der Fortschritt, daß die römisch-katholische Kirche ihre lange Zeit geübte äußerste Zurückhaltung gegenüber den Kirchen des Ökumenischen Rates aufgeben will und in das heutige ökumenische Gespräch einzutreten beabsichtigt, ist nicht zu verkennen. Das Ökumenismusdekret redet von der Notwendigkeit einer „dauernden Refortion" und stellt dabei die geistlichen Quellen einer Erneuerung, die Bitte an Gott und die getrennten Brüder um Vergebung wegen der Sünden gegen die Einheit heraus. Bessere Voraussetzungen für den Dialog wurden auch dadurch geschaffen, daß man von „getrennten Brüdern", „getrennten Kirchen und Gemeinschaften" (communitates ecclesiales) spricht. Es wird auch anerkannt, daß „viele und bedeutende Elemente oder Güter, aus denen insgesamt die Kirche sich erbaut und ihr Leben gewinnt, auch außerhalb der sichtbaren Grenzen der katholischen Kirche existieren können".

Aber auch diese neuen Voraussetzungen haben das Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche, die einzige wahre, mit der Fülle der Heilsmittel ausgestattete Kirche zu sein, nicht verändert. Darum versteht die römisch-katholische Kirche den Begriff „ökumenisch" nach wie vor exclusiv. Nach Codex Juris Canonici can. 222 wird dieser Begriff im Zusammenhang mit einem Konzil gebraucht, das der Papst einberufen und dessen Beschlüsse er bestätigt hat. Ökumenisch ist nur das, was in Einheit mit dem Papst geschieht. Einheit der Christenheit setzt die Anerkenntnis des Jurisdiktions-, Lehr- und Heilsprimats des Papstes voraus.

Pius XI. stellt in seiner Enzyklika Mortalium animos (1928) fest, daß die Einheit der Kirche nur durch Rückkehr der nichtrömischen Christen zur römischen Kirche als der einen und wahren Kirche verwirklicht werden könne. Die instructio De motione oecumenica (1949) nahm diese Forderung wieder auf: „Die einzig wahre Union geschieht durch die Rückkehr der Dissidenten zu der einen wahren Kirche Christi." Auch Johannes XXIII. erklärte in seiner Krönungsansprache (1958): „In die Herde Christi kann keiner gelangen außer unter der Führung des Papstes; und die Menschen können das Heil sicher nur erlangen, wenn sie mit ihm verbunden sind." In seiner Enzyklika Aeterna Dei sapientia (1961) bezeichnet er das Papsttum als „Mittel- und Stützpunkt der sichtbaren Einheit" der Kirche. Paul VI. nannte (1963) die römisch-katholische Kirche den „einzigen Schafstall", in den das Konzil „die vielen Schafe Christi ruft, die noch immer nicht in dem einzigen Schafstall sind." Er bezeichnet in seiner Enzyklika Ecclesiam suam (1964) die Anerkennung der im Jahre 1870 zum Glaubenssatz erhobenen Stellung des Papstes als „unerläßliche Etappe auf dem Weg zu Christus". Nach der vom Konzil beschlossenen dogmatischen Konstitution De Ecclesia vom 21. November 1964 ist das Papsttum das „immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament der Einheit des Glaubens." Ebenso stellt das Dekret De oecumenismo vom 21. November 1964 fest: „Nur durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Hilfsmittel des Heiles ist, kann man Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilsmittel haben."

Gleichwohl sind heute viele Katholiken und nicht wenige Konzilsväter bereit, es Gott zu überlassen, wann und wie er die sichtbare Einheit der Christenheit herbeiführen wird. Manche Theologen interpretieren die Aussagen des Ökumenismusdekrets in dieser Richtung, wenn der Text auch im Zusammenhang mit der Dogmatischen Konstitution über die Kirche gesehen werden muß und eine andere Auslegung zuläßt. Zwar halten die offiziellen Lehraussagen in ununterbrochener Folge am exklusiven Verständnis der Einheit und des Begriffes „ökumenisch" fest. Aber die Kirchengeschichte zeigt, daß das Leben der Kirche nicht allein durch Texte bestimmt wird. Die römisch-katholische Kirche sollte sich dessen bewußt sein, daß die Vorstellung, Rom sei das Zentrum der Einheit, die schwerste Belastung des ökumenischen Dialogs darstellt.

Das Ökumenismusdekret hält gemeinsame Zusammenkünfte für dienlich, bei denen „ein jeder mit dem anderen auf der Ebene der Gleichheit spricht" (par cum pari agit). Dies erinnert an eine Übung des Ökumenischen Rates. Auch dort erkennen sich nicht alle Partner als Kirche im vollen Sinne an. Sie üben aber den Dialog und die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Das gilt z. B. für die äußere Ordnung der Begegnung, die Wahl des Ortes, den Vorsitz, das Recht, gegensätzliche Meinungen voll und ganz zu vertreten. Der Dialog mit Rom kann auf diese Gesprächserfahrungen, wie sie etwa in der Toronto-Erklärung (1950) ihren Niederschlag gefunden haben, zurückgreifen.

Daß die Frage der Gleichberechtigung und die der Anerkennung als Kirche auf verschiedenen Ebenen liegen, macht eine aufschlußreiche Umformulierung im Ökumenismusdekret deutlich. Die Konzilsväter hatten als Beschreibung der Reformationskirchen beschlossen: „Durch den Heiligen Geist bewegt, finden sie in den Heiligen Schriften Gott, der

durch Christus spricht" (spiritu sancto movente, in ipsis sacris scripturis deum inveniunt sibi loquentem in Christo). Dieser bereits gebilligte Text wurde vor der Endabstimmung über das Dekret auf „wohlwollende, autoritativ ausgedrückte Anregung" hin geändert: „Sie rufen den Heiligen Geist an, und suchen Gott in den Heiligen Schriften, gleich als ob er zu ihnen durch Christus spricht" (spiritum sanctum invocantes in ipsis sacris scripturis deum inquirunt quasi sibi loquentem in Christo). Diese Änderungen betreffen den Kernpunkt der Reformation. Denn es wird damit ausgesagt, daß die getrennten Christen nicht vom Heiligen Geist bewegt werden, sondern ihn nur anrufen; daß sie Gott nicht finden, sondern nur suchen; daß sie ihn eigentlich an der falschen Stelle suchen, da er sich nach der Überzeugung der römisch-katholischen Kirche in der Heiligen Schrift zusammen mit der Tradition und dem Lehramt des Papstes lebendig entfaltet und gehört werden muß.

Bei der Begegnung mit römischen Katholiken muß man beachten, daß der römische Katholik dem „authentischen Lehramt des Papstes" den „Gehorsam des Willens und des Verstandes" zu leisten hat, sogar dann, wenn der Papst „nicht letztverbindlich spricht" (Kirchenkonstitution). Schließlich muß man wissen, daß die römisch-katholischen Christen „unter der Aufsicht ihrer Hirten" oder, wie es auch im Ökumenismusdekret heißt, „unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten" an interkonfessionellen Begegnungen teilnehmen.

3. *Das Evangelium verpflichtet zum Dialog in Wahrheit und Liebe.*

Die Frage drängt sich auf, ob die Begegnung angesichts der römisch-katholischen Prämissen nicht unfruchtbar bleiben muß. Der evangelische Gesprächspartner muß annehmen, daß der „Ökumenismus" in die römisch-katholische Kirche zurückführen will. Die Frage, ob der Dialog, in den Rom einzutreten beabsichtigt, nicht lediglich diesem Ziel dienen soll, kann jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden.

Die evangelischen Christen und die evangelische Kirche sind bereit, im gemeinsamen Hören auf das Evangelium den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche zu führen. Sie sind gewiß, daß das Evangelium im Gespräch der Christen und Kirchen seine göttliche Kraft bewährt. Das Evangelium gibt die Freiheit zum Dialog mit jeder Kirche und mit jedem Christen. Ökumenische Verantwortung weist die evangelische Kirche an die ganze Christenheit. Darum ist dem evangelischen Christen das Zeugnis evangelischen Glaubens auch dem römisch-katholischen Christen gegenüber aufgetragen. Nicht wenige warten auf dieses Zeugnis.

Mit dem Wesen evangelischen Glaubens ist eine Haltung des rein negativen Protestes, der ängstlichen Defensive und der falschen Polemik nicht vereinbar. Die Liebe gebietet, sich dem anderen zuzuwenden und sich um das Verstehen seines Glaubens zu mühen. Weil der evangelische Christ um das Wirken des Wortes Gottes auch in den anderen Kirchen weiß, beachtet er dankbar die Zeichen der Erneuerung auch bei den anderen. Weil er die Notwendigkeit der ständigen Reformation seines eigenen Kirchentums bejaht, wird er sich begründeter Kritik nicht verschließen. Weil er der Führung der Kirche durch den Heiligen Geist vertraut, muß er für neue Wege offen sein, die der Herr seiner Kirche weist.

Andererseits sollte sich jeder, der in den Dialog mit dem römischen Katholizismus eintritt, vor Enthusiasmus und Illusionen hüten. Mit Recht erklärt das Ökumenismusdekret: „Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern, wie falscher Irenismus." Wo nur das Gemeinsame herausgestellt wird und die Unterschiede verharmlost oder verschwiegen werden, wird die Wahrheit verleugnet. Irrlehren müssen beim Namen genannt werden. Die Einheit kann nicht auf Kosten der Wahrheit gesucht werden. Denn die eine Kirche Jesu Christi wird nur dort auferbaut, wo das Evangelium schriftgemäß verkündet wird und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden.

Dem aufmerksamen Beobachter kann nicht entgehen, daß die römisch-katholische Kirche eine Verbesserung des Klimas anstrebt. Wiederholt ist ausgesprochen worden, daß Zugeständnisse auf dem Gebiet der Gottesdienstformen und des Kirchenrechtes möglich sind. Ausdrücklich wurden aber Zugeständnisse in Fragen der Glaubenslehre ausgenommen. Wohl sind die Gräben zwischen den Kirchen auch auf viele Vorurteile und mangelnde Kenntnis des anderen zurückzuführen. Psychologische, historische und soziologische Faktoren spielen dabei eine nicht unerhebliche Rolle. Die Trennung hat aber ihren Grund im unterschiedlichen Verständnis der wesentlichen Aussagen der Heiligen Schrift über das Heil und in der Gleichstellung der Heiligen Schrift mit späteren kirchlichen Traditionen und Äußerungen des päpstlichen Lehramtes. Die römisch-katholische Kirche hat in den letzten hundert Jahren durch die Dogmen von der unbefleckten Empfängnis, vom Primat und von der in der Kirchenkonstitution ausdrücklich bestätigten Infallibilität des Papstes, ferner von der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel die lehrmäßigen Unterschiede noch vertieft. „Trotz des Geistes der Selbstprüfung und Selbstberichtigung gibt es grundlegende, trennende Fragen, die von einer beharrlichen Realität sind" (Visser 't Hooft). Nachdem Paul VI. in feierlicher Form Maria zur „Mutter der Kirche" erklärt hat, scheint die Bewegung, die auf eine Lehre von der aktiven Mitwirkung Marias bei der Erlösungstat am Kreuz hinzielt, nicht endgültig ausgeschaltet zu sein.

Wer am interkonfessionellen Dialog teilnehmen will, muß die Geister unterscheiden können. Diese Gabe wächst im Umgang mit der Heiligen Schrift. Darum sollte der Dialog von einer intensiven Besinnung auf das Wort Gottes begleitet sein. Angesichts der römisch-katholischen Bibelbewegung und der stärkeren Herausstellung der Bibel muß von Fall zu Fall gewissenhaft geprüft werden, ob die Heilige Schrift Quelle und Richtschnur oder lediglich nachträgliche Bestätigung des Glaubensinhaltes

st. Nur wer die einzelne Stelle vom Gesamtzeugnis er Bibel und ihrer zentralen Botschaft von der echtfertigung her versteht, kann der mißbräuchlihen Verwendung aus dem Zusammenhang herauselöster Schriftstellen begegnen. Nüchternheit und ache Aufmerksamkeit sind unerläßlich, weil keine inzelheit der römisch-katholischen Glaubenslehre soliert gewürdigt werden kann, sondern immer zuleich im Rahmen der bisher unveränderten Grundtruktur und des gesamten Lehrgebäudes gesehen erden muß. Ökumenische Verantwortung sieht aber ort die vielen einzelnen, die das Evangelium hören nd hören wollen.

II

Möglichkeiten der Begegnung

. *Notwendigkeit eingehender Vorbereitung*

a) In jeder Landeskirche sollte ein Arbeitskreis beauftragt werden, sich laufend mit den Fragen des Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche zu befassen. Aufgabe dieses Kreises ist die Information und Beratung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter. Die Mitglieder dieses Kreises stehen für Vorträge zur Verfügung. Sie sind bei der Vorbereitung und Durchführung von Begegnungen heranzuziehen.

b) In der Unterweisung der Gemeinden ist vor allem auf folgende Themenkreise einzugehen:

Die eine Kirche nach der Heiligen Schrift und der Lehre der Reformatoren

Schrift, Tradition, Lehramt

Das römisch-katholische Verständnis von Kirche, ökumenisch-katholisch-apostolisch, Reform, Reformation

Aufbau, Recht, Lehre und Gottesdienst der römisch-katholischen Kirche (dabei besonders Stellung des Papsttums und Mariologie)

Zweites Vatikanische Konzil

Geschichte, Ziele, Methoden und gegenwärtige Probleme der ökumenischen Bewegung.

Begegnungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Theologen

a) Die persönlichen Beziehungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Theologen können sich notwendigerweise nicht nur auf der Ebene der Höflichkeit oder der Freundschaft bewegen. Der von Theologen ausgeübte Dienst gibt der Begegnung eine geistliche und kirchliche Dimension.

Wer mit einem römisch-katholischen Theologen ins Gespräch kommt, sollte seinen Ausbildungsgang, seine Lebens- und Denkweise, sowie den hierarchischen Charakter seines Amtes kennen. Er wird auch bedenken müssen, daß zwischen den Gliedern des Klerus Unterschiede der theologischen Bildung bestehen.

b) Pfarrer und Priester werden häufig gemeinsam eingeladen, an öffentlichen und sozialen Aufgaben mitzuarbeiten. In diesem Falle sollte gegenseitige Fühlungnahme selbstverständlich sein, damit diese Aufgaben nach Möglichkeit in gemeinsamer christlicher Verantwortung wahrgenommen werden. So haben Innere Mission und Caritas gelernt, auf vielen Gebieten zusammenzuarbeiten. Es kann auch geschehen, daß Pfarrer und Priester einander einladen, um gemeinsame diakonische, soziale, kulturelle und, besonders im Blick auf die Mischehe, familiäre Aufgaben zu beraten. Dabei ergibt sich die Gelegenheit, in der Gemeinde und in den Familien aufgetretene Schwierigkeiten freimütig zu besprechen. Pfarrer und Priester sollen einander in die Verhältnisse ihres Dienstes Einblick geben. Darin könnte sich die gegenseitige Achtung bewähren. In manchen Fällen ist es möglich, sich gegenseitig auf Einsame, Kranke und auf besondere Notstände hinzuweisen, die eines Besuches bedürfen.

c) Neben gelegentlichen Einladungen von Theologen der anderen Kirche zu Vorträgen wird es auf regionaler Ebene auch zu gemeinsamen Arbeitskreisen kommen können, die entweder zeitlich begrenzt sind oder regelmäßig durchgeführt werden. Diese Begegnungen erfordern sorgfältige Vorbereitung der Verantwortlichen auf beiden Seiten, ob es sich nur um gegenseitige Information oder auch um Arbeits- und Studienprojekte handelt. Meist wird die Teilnahme von Fachtheologen angebracht sein. Für ihre Beteiligung gilt der Gesichtspunkt der Parität ebenso wie für die übrigen Teilnehmer und für die Gesprächsleitung. Die Erfahrung lehrt, daß die Begegnungen nur dort zu einem echten Dialog führen, wo ihnen ein gemeinsames Bibelstudium zugrundeliegt.

3. *Begegnungen von Gemeindegliedern im geschlossenen Kreis*

a) Die Zusammenarbeit in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen ist heute unerläßlich. Sie wird weithin schon geübt. Evangelische Christen, die über Sachkenntnis auf diesen Gebieten verfügen, sollten sich in Bindung an die für alle Christen verbindlichen Gebote Gottes dafür bereithalten. Wo Gemeindeglieder die Absicht haben, diese Fragen zusammen mit Gliedern der römisch-katholischen Kirche in einem besonderen Arbeitskreis zu beraten, sollten sie dies mit dem Gemeindepfarrer und den Kirchenvorstehern besprechen. Einem geeigneten Gemeindeglied ist die Verantwortung zu übertragen.

b) Die Arbeitsgemeinschaft dient vor allem der gegenseitigen Kenntnis, der Ausrichtung gemeinsamer Aufgaben und der Vertiefung des Glaubens. Auch hier gilt, daß der Kontakt, der sich auf ein gemeinsames Bibelstudium gründet, die tragfähigste Grundlage hat. Zur Vorbereitung sollten sich die evangelischen Teilnehmer der Hilfe des Pfarrers versichern.

c) Mit dem Verantwortlichen der römisch-katholischen Seite sind vorher das Ziel, das Programm

und die Teilnahmebedingungen festzulegen. Es empfiehlt sich, für die Zusammenkünfte einen Wechsel des Ortes und der Leitung zu vereinbaren. Auch auf die ungefähre zahlenmäßige Gleichheit der Teilnehmer beider Seiten sowie auf eine gewisse Ausgewogenheit des geistigen Niveaus und der geistlichen Substanz ist zu achten. Die Teilnahme von Konvertiten kann einen Arbeitskreis stark belasten. Darum sollte sie von den Verantwortlichen offen erörtert werden. Sie fordert ein hohes Maß von innerer Freiheit aller Teilnehmer.

4. *Gemeinsame öffentliche Veranstaltungen*

a) Ob gemeinsame öffentliche Veranstaltungen (gemeinsame Vortragsabende, Podiumsdiskussionen usw.) durchgeführt werden sollen, muß sorgsam überlegt werden. Sie sind nur dort tragbar, wo die örtlichen Verhältnisse Mißdeutung und Ärgernis ausschließen. Der Plan einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung ist vom Kirchenvorstand zu beraten und zu beschließen. Von dem Plan ist der Dekan (Superintendent, Propst) rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Auch die Kirchenleitung sollte unterrichtet werden.

b) Vor einer endgültigen Zusage sind die näheren Umstände in den Einzelheiten zu besprechen und festzulegen. Besonders die Themenstellung bedarf sorgfältiger Überlegung. Sie kann dem römisch-katholischen Partner nicht überlassen werden. Es empfiehlt sich, auf Themen hinzuwirken, die das Leben der Gemeindeglieder in unmittelbarer Weise berühren, wie z. B. die Frage der Mischehe. Vorträge ohne die Möglichkeit der Aussprache lassen leicht ein falsches Bild entstehen und sind deshalb abzulehnen.

c) Auf das Thema solcher Veranstaltungen sollten auch die Gemeindekreise vorbereitet werden. Ebenso wichtig ist jedoch die Nacharbeit in der Gemeinde. Notwendiger als die reine Information ist dabei die Klärung des Urteils und die Erarbeitung der Folgerungen.

d) Nach Möglichkeit sollten die anwesenden Journalisten zu einer anschließenden Pressekonferenz mit den Vertretern der Kirchen eingeladen werden.

5. *Gemeinsame Gottesdienste?*

a) Hauptsächlich infolge der Bevölkerungsmischung und der steigenden Mobilität ist es selbstverständlich geworden, daß Glieder anderer Kirchen an Taufen, Trauungen, Beerdigungen, an Einweihungen von Kirchen und anderen besonderen Gottesdiensten teilnehmen. Der evangelische Pfarrer sollte diese Tatsache bei seiner Verkündigung bedenken. Er hat bei solchen Anlässen das reformatorische Zeugnis auch vor Gliedern der römisch-katholischen Kirche auszurichten.

b) Die anderen Kirchen auch in ihrem gottesdienstlichen Handeln besser als bisher zu verstehen, ist ein wesentlicher Teil des ökumenischen Dialogs. Wo Glieder der römisch-katholischen Kirche eingeladen werden, gastweise am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen, ist zu berücksichtigen, daß der römisch-katholische Christ kirchenrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die die Annahme der Einladung erschweren können. Auch der evangelische Christ sollte eine Einladung, gastweise am römisch-katholischen Gottesdienst teilzunehmen, in seinem Gewissen prüfen. Die Unterschiede im liturgischen Verhalten sind dabei sorgfältig zu beachten. Eine Teilnahme an der römisch-katholischen Kommunion ist dem evangelischen Cristen nicht möglich.

c) Solange grundlegende Unterschiede des Kirchenverständnisses vorhanden sind, bestehen gegen Gottesdienste, bei denen der evangelische Pfarrer und der römisch-katholische Priester gemeinsam mitwirken, grundsätzliche Bedenken. Wo der Wunsch nach „gemeinsamen Gottesdiensten" laut wird, müssen die hindernden Gründe sorgsam und redlich durchdacht werden. In Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaften stellt sich die Einheit der Kirche dar. Viele Gemeindeglieder sind sich, auch ohne tiefere Kenntnis der Lehrunterschiede, dessen bewußt, daß sich in einem gemeinsamen Gottesdienst kirchliche Einheit darstellt. Sie würden verwirrt werden. Man darf eine nicht vorhandene Gemeinschaft nicht vortäuschen. Gottesdienste, die von Pfarrern beider Kirchen gemeinsam gehalten werden, kommen leicht in die Nähe eines spektakulären Schauspiels. Nicht verkannt kann ferner werden, daß die Partner trotz äußerer Gleichheit ihres Tuns Verschiedenes meinen. Schließlich muß auch auf den römisch-katholischen Partner Rücksicht genommen werden. Das kanonische Recht verbietet ihm eine communicatio in sacris (CIC can. 1258, 2259). Das Ökumenismusdekret erklärt: „Der Begriff der Einheit verbietet in den meisten Fällen die gottesdienstliche Gemeinschaft; die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen." Die Möglichkeit gottesdienstlicher Gemeinschaft, von der der zweite Teil dieses Satzes spricht, wird jedoch nicht auf die Reformationskirchen ausgedehnt, da sie „nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben." Daraus wird gefolgert, daß die Lehre vom Abendmahl und von der Liturgie mit den Kirchen der Reformation notwendiger Gegenstand des Dialogs, d. h. nicht gemeinsamen Handelns ist.

Wo trotz aller hindernden Gründe der Wunsch nach einem „gemeinsamen Gottesdienst" geäußert wird, ist auf jeden Fall eine Entscheidung der Kirchenleitung herbeizuführen.

d) Das Gebet für die eine Kirche sollte selbstverständlich Teil des allgemeinen Kirchengebetes im sonntäglichen Gottesdienst sein. Wo Glieder beider Kirchen den Wunsch haben, miteinander in kleinen Kreisen oder auch bei öffent-

lichen Anlässen zu beten, sollten sie es tun. Das gemeinsame Gebet in der Öffentlichkeit bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Die Formulierung der Gebete ist bis in die Einzelheiten vorher festzulegen. Man muß redlich darauf achten, daß der andere guten Gewissens mitbeten kann. Die gleichen Voraussetzungen gelten für Gebetsgottesdienste, an denen in besonderen Fällen (etwa bei der ökumenischen Gebetswoche) beide Kirchen beteiligt sind. Ein Einvernehmen mit der Kirchenleitung ist herbeizuführen. Im allgemeinen muß ein Wechsel des Ortes gewährleistet sein.

Der evangelische Teilnehmer an interkonfessionellen Veranstaltungen sollte seine gesamtkirchliche Verantwortung bedenken. Keine Einzelentscheidung kann von nachbarschaftlichen, gesamtkirchlichen und ökumenischen Zusammenhängen isoliert werden. Darum ist in den Fällen, die die Öffentlichkeit berühren, der Rat der Kirchenleitung erforderlich. Immer muß bedacht werden, was die Wahrheit gebietet und verbietet und was die Liebe erlaubt. Daraus erwächst auch das Verständnis für den rechten Zusammenhang von Ordnung und Freiheit.

In Vertretung
Kusch

Nr. 5) Gemeindedienst

Unter dem Stichwort „Gemeindedienst" wollen wir in der Folgezeit Hilfen für die Arbeit in den Kirchengemeinden erscheinen lassen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag des Landespfarrers für Gemeindedienst von ihm und anderen erfahrenen Brüdern erarbeitet werden. Diese Hilfen stellen zwar keine „erschöpfende" Behandlung des einen oder anderen Themas dar, ersetzen also nicht die eigene gründliche Vorbereitung; sie wollen aber Anregungen zur thematischen Gestaltung von Mitarbeiterrüsten, Gemeindeabenden usw. vermitteln und damit die notwendige Vorbereitung auf das jeweilige Thema erleichtern.

Einige Anregungen zur Methodik kirchlicher Gemeinde-Zurüstung

Vorbemerkung:

Bekanntlich kommt es bei der Zurüstung unserer Gemeindeglieder nicht allein darauf an, was gesagt wird, sondern entscheidend wichtig ist es auch, wie und auf welche Weise den Gemeindegliedern ein Thema nahegebracht wird.

Zwar ist man sich weitestgehend einig darin, daß die Gesprächsform der beste Weg sei, ein Thema wirklich durchzuarbeiten und damit zugleich den Gesprächsteilnehmern zu selbständigem Denken und Reden zu verhelfen; doch besteht die Schwierigkeit häufig darin, daß es nicht immer leicht ist, das Gespräch bald in Gang zu bringen.

An diesem Punkt möchten die nachfolgenden Vorschläge einige Hilfestellung geben.

Ob man auf dem Wege dieser Vorschläge zum Ziel kommt oder nicht, wird sich allerdings niemals durch nur theoretische Überprüfung herausfinden lassen; vielmehr wird man sie ausprobieren und in die Praxis umsetzen müssen.

Dazu möchte allen denen Mut gemacht werden, die sich um die Zurüstung unserer Gemeindeglieder mühen!

Folgende Wege können beschritten werden:

1. a) *Vorbereitung:*

Das Thema wird so vorbereitet, daß es in nicht mehr als 20 Min. im Zusammenhang vorgetragen werden kann. Hierbei wird der jeweilige Problemkreis niemals ‚erschöpfend' behandelt werden können, sondern es werden noch viele Fragen „zwischen den Zeilen" offen bleiben.

Diese Fragen schreiben wir uns in leicht verständlicher Diktion auf – dies geschieht am besten, während wir das Manuskript des 20-Minuten-Vortrages ausarbeiten – und übertragen sodann jede Frage auf einen Zettel (Format 1/2 Postkarte). (Bei häufigem Gebrauch der Zettel ist es ratsam, sie in eine Cellophanhülle zu stecken.)

Sodann ordnen wir die Fragezettel nacheinander zu einem weitestgehend logischen Gedankengang, so daß sich *nach Möglichkeit* eine Frage aus der anderen ergibt.

Die gefundene Reihenfolge merkt man sich am besten, indem man die Fragezettel einzeln numeriert.

b) *Durchführung:*

Wir geben unseren Gemeindegliedern einen einführenden Überblick über den betreffenden Problemkreis (nicht länger als 20 Min.!) und verteilen dann die vorbereiteten Zettel unter die Zuhörer. – Je nach Anzahl bekommen 2 oder 3 Gemeindeglieder einen Fragezettel mit der Aufforderung, sich miteinander über die richtige Antwort zu beraten.

Hierzu lassen wir jetzt eine Pause, die nicht länger als 5 Minuten zu dauern braucht. Nach Ablauf dieser Zeit bitten wir darum, daß „Frage Nr. 1" laut vorgelesen werden möchte.

Nachdem alle Gemeindeglieder im Raum die Frage deutlich verstanden haben, fordern wir die 2-er bzw. 3-ergruppe auf, ihre Antwort zu nennen.

Wird die Frage beantwortet, so stellen wir sie für alle Teilnehmer zur Diskussion; hat die Gruppe keine Antwort gefunden, so wird die Frage jetzt an alle gerichtet.

Schüchternen Gemeindegliedern machen wir immer wieder deutlich, daß im Rahmen dieser Arbeit eine falsche Antwort besser ist als gar

keine Antwort; denn auch die falsche Antwort wird immer Gelegenheit geben zu klären und zu helfen. Auf Frage Nr. 1 folgt dann Frage Nr. 2 usf. –

2. a) *Vorbereitung:*

Zunächst wie unter 1.a) beschrieben; jedoch mit dem Unterschied, daß nicht so viele Einzelfragen vorbereitet werden, sondern:

Wir beschränken uns auf 3 oder 4 Fragen, die aber mehr grundsätzlicher Art sind und jeweils ein Teilgebiet des zu behandelnden Problemkreises umschließen.

Diese 3 oder 4 Fragen schreiben wir auf Zettel in Postkartenformat und haben die Möglichkeit, die jeweilige Frage zu ergänzen: entweder durch einige Einzelfragen, die wir unter die Hauptfrage schreiben –

oder ... durch Hinweise auf Bibelstellen, die wir am besten im Wortlaut hinzufügen; (man kann natürlich auch die Teilnehmer anregen, die Bibel zu benützen, doch wird dies von der vorhandenen Zeit abhängen. Hat man mehr Zeit, so wird letzteres der bessere Weg sein.) –

b) *Durchführung:*

Zunächst wie unter 1.b) beschrieben; jedoch mit dem Unterschied: daß wir die Gemeindeglieder nun in 3 oder 4 Gruppen einteilen, einen Gruppenleiter ernennen oder von der Gruppe wählen lassen, dem Gruppenleiter den Fragezettel, Bleistift und Papier geben und jeder Gruppe einen besonderen Raum zuweisen.

Jetzt haben die Gruppen mindestens 30 Min. Zeit, über der gestellten Frage zu einem Ergebnis zu kommen, und der Gruppenleiter notiert sich, so gut er kann, den Verlauf des Gespräches. (Hier wird man öfter recht dürftige „Protokolle" bekommen; erfahrungsgemäß liegt das aber meist an der Ungeübtheit der Gruppenleiter, während das Gespräch in den Gruppen fast immer sehr rege ist. Man sollte sich durch dürftige Protokolle also nicht täuschen lassen!) –

Nach Ablauf der gegebenen Zeit kommen die Gruppen wieder zusammen und die Gruppenleiter berichten vom Verlauf des Gespräches. Der Bericht wird von Teilnehmern der jeweiligen Gruppe ergänzt bzw. berichtigt.

Bei dieser Form der Themenbehandlung wird viel an der richtigen Einteilung der Gruppen liegen. „Redselige" Gemeindeglieder wird man auf die Gruppen als „Motor" des Gespräches verteilen; ob man sie als Gruppenleiter nimmt, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Auf jeden Fall aber sollten Pfarrer, Pfarrfrauen und andere kirchliche Mitarbeiter nicht in den Gruppen mitarbeiten, da das Gruppengespräch hierdurch meist gehemmt, und selten gefördert wird. Die Gemeindeglieder sollten in den Gruppen wirklich ganz „unter sich" sein. –

Auch diese Form der Arbeit führt erfahrungsgemäß zu besseren Ergebnissen und hilft unseren Gemeindegliedern mehr dazu, selbständig zu werden, als der beste Vortrag ohne Beteiligung der Zuhörer.

3. a) *Vorbereitung:*

Zunächst wie unter 1.a) beschrieben; doch mit dem Unterschied, daß wir diesmal nicht nur die Fragen, sondern *auch die Antworten* auf Zettel schreiben (Format 1/2 Postkarte). – Jedoch jeweils Frage und Antwort auf zwei verschiedene Zettel.

b) *Durchführung:*

Nach der 20-Minuten-Einführung werden die Fragen- und Antwortzettel unter die Gemeindeglieder verteilt. Jetzt mag eine kurze Pause eingelegt werden, in der sich die Teilnehmer mit ihrem Zettel beschäftigen können. Man fragt, ob jeder seine Frage bzw. Antwort dem Sinne nach verstanden hat.

(Wichtig ist immer wieder, daß wir die Fragen – und nun auch die Antworten – in *einfacher* und *verständlicher* Form und auch gut lesbar, am besten mit *Schreibmaschine*, aufschreiben; diese Arbeit sollte man nicht unterschätzen!) –

Nun bitten wir, daß Frage Nr. 1 allen verständlich und laut vorgelesen werden möchte. Wenn alle die Frage verstanden haben, fordern wir jenes Gemeindeglied, das die zur Frage gehörende Antwort in Händen hat, auf, die Antwort vorzulesen. – Nun werden alle Gemeindeglieder, die einen Antwort-Zettel haben, prüfen müssen, ob vielleicht ihre Antwort zu der vorgelesenen Frage paßt. (Das ist eine sehr gute Anregung zu eigenem Denken!)

Meint ein Gemeindeglied, die Antwort zu haben, so meldet es sich, liest die Antwort vor, und das „Plenum" muß nun entscheiden, ob es die richtige Antwort ist oder nicht.

Um ein lebendiges Gespräch wird man auch bei dieser Arbeitsweise keine Sorge zu haben brauchen.

Sehr verantwortlich ist bei der Vorbereitung die Formulierung der Antworten. Man sollte sich nicht scheuen, die Antworten so einprägsam wie möglich – fast „schlagwortartig" – zu formulieren, denn manchem Gemeindeglied wird man auf diese Weise für spätere Gespräche wesentliche Hilfe leisten können!

4. *Variationen und Ergänzungen:*

a) Am Ende des einen Gemeindeabends werden bereits die Fragen für den nächsten unter die Gemeindeglieder verteilt. Hierdurch wird einmal die Teilnahme zuverlässiger gestaltet, zum anderen werden die Fragen gewiß auch im Fa-

milienkreis besprochen werden (denn Vater oder Mutter wollen sich beim nächsten Mal ja schließlich nicht „blamieren"!), so daß die Arbeit auf diese Weise größere Kreise zieht, als es sonst der Fall wäre.

b) Je nach Zusammensetzung und Befähigung des Teilnehmerkreises wird zu überlegen sein, auf welche Weise Wiederholungsarbeit geleistet werden kann.

Einerseits ist es gewiß kein Schade, wenn man nach Verlauf von 3 bis 4 Wochen noch einmal die unter 1. bis 3. vorgeschlagenen Arbeitsformen, zum gleichen Thema und auch unter Verwendung der gleichen Zettel anwendet. Es wird dann allerdings nicht mehr dringend nötig sein, auch die einführende Zusammenfassung von 20 Min. noch einmal zu wiederholen; die somit eingesparte Zeit wird man zur Arbeit in Gesprächsform mitverwenden können.

Wem eine solche Wiederholung zu wenig Abwechslung zu bieten scheint (obwohl ich noch einmal darauf hinweisen möchte, daß eine wörtliche Wiederholung sehr hilfreich sein kann!) der mag das zuvor nach Vorschlag 1., 2. oder 3. behandelte Thema nun in der Weise festigen, daß – nun wohl am besten der Pfarrer selbst – die Rolle des „advocatus diaboli" übernimmt, um auf diesem Wege die Gemeindeglieder zu Antworten herauszufordern.

In diesem Zusammenhang muß allerdings sehr darauf geachtet werden, daß nicht etwa von „Verteidigung des Christenglaubens" gesprochen wird; denn Gott braucht keine „Verteidiger". Um so mehr aber braucht er Boten seines Wortes!

Abschließend sei vermerkt, daß sich die hier vorgeschlagenen Formen zur Durcharbeitung eines Themas in Gesprächsform letztlich auf fast alle Themen anwenden lassen, die im Rahmen der Zurüstung von Gemeindegliedern vorkommen können.

Hat man – besonders Vorschlag 1. und 3. – erst einige Male praktiziert, so wird man selber auf immer neue Variationsmöglichkeiten kommen, bis der jeweilige Gemeinde- oder Helferkreis dieser Hilfsmittel eines Tages nicht mehr bedarf, weil das gemeinsame Gespräch zur Selbstverständlichkeit geworden ist, und weil – als eigentliches Ziel unserer Bemühungen – die Gemeindeglieder nunmehr besser als bisher in der Lage sind, zu sein, was sie sein sollten: Als Boten Jesu Christi „Gemeinde in der Welt".

„Gebets-Hilfen"

Die Frage, ob über ein solches Thema mit Gemeindegliedern überhaupt gesprochen werden kann, ist von der Erfahrung her eindeutig mit Ja zu beantworten. Der Grund für die weithin übliche Rede von der ‚Gebetsmüdigkeit' oder gar ‚Gebetsunfähigkeit' des sog. ‚modernen Menschen' erweist sich bei näherem Hinsehen in vielen Fällen nur als ein Mangel an Mut zu klarer, seelsorgerlicher und praktischer Hilfestellung auf der einen Seite bzw. zu offener und nüchterner Fragestellung auf der anderen. Letzteres, daß nämlich Gemeindeglieder in aller Offenheit nach Wegen und Möglichkeiten zum Gebet fragen, können wir natürlich nicht erzwingen. Folglich müssen wir den Anfang machen und den ‚Mut' aufbringen, Gebetshilfen zu geben.

Solche Hilfestellung erfordert sowohl seelsorgerliche Behutsamkeit, wie aber auch klare Hinweise zur Gebetspraxis. Eins ist nicht ohne das Andere. Wir müssen uns also davor hüten, es bei der seelsorgerlichen Behutsamkeit bewenden zu lassen, ohne zur praktischen Hilfestellung vorzustoßen. Andernfalls sind wir auf halbem Wege stehen geblieben und dürfen uns nicht wundern, wenn unsere eigene Unsicherheit die unserer Gemeindeglieder nur mehr stärkt.

Was unter dem Thema „Gebets-Hilfen" zu sagen ist, sollte nicht mit ‚Gebetsproblematik' eingeleitet werden. Das würde die Gemeindeglieder schon im Ansatz in eine negative Richtung lenken und ist auch nicht erforderlich, um ihnen unser Verständnis für ihre Situation zu beweisen; denn das sollte im Gesamtverlauf des Gesprächs ohnehin deutlich werden und erfordert keine vorangehende Analyse.

In unserer persönlichen Vorbereitung auf das Thema mag eine Analyse ihren Platz haben; sie sollte aber nicht als Einstieg für das Gespräch mit den Gemeindegliedern dienen .(Wer mit dem Wagen festsitzt, möchte bekanntlich in erster Linie wissen, wie er wieder herauskommt; darum muß es uns gehen!) –

Für unser Thema bedeutet das:

1. Wir stellen fest
   a) daß gebetet *wurde*
      (1) Beispiele aus der Bibel
      (2) Beispiele aus der Kirchengeschichte
   b) daß gebetet *wird*
      (1) Beispiele aus der gegenwärtigen Ökumene
      (2) Beispiele aus der eigenen Kirchengemeinde (Gottesdienst, Amtshandlungen, Bibelstunden usw.)

Auf diese Weise führen wir an Hand von Beispielen aus der Weite in die Nähe, in die Gegenwart. Das Gemeindeglied erfährt, daß es – als ein Glied der Gemeinde Christi – von der betenden Gemeinde in Vergangenheit und Gegenwart umgeben ist. Das ist eine Tatsache *)

Diese Mitteilung bedeutet bereits eine erste indirekte Ermutigung zum Gebet. Die Ermutigung selbst braucht also nicht verbaliter ausgesprochen zu werden. Es ist besser, die Beispiele für sich selbst sprechen zu lassen; sie reden meist eindringlicher, als wir es können.

2. Wir berichten, was den Inhalt des Betens bestimmen kann und achten dabei auf folgende Reihenfolge:

*) Wer an dieser Stelle auch auf die „ecclesia triumphans" hinweisen möchte, mag es tun.

a) Anbetung (Lobpreis)
Dank
Bitte
Fürbitte
Für-Dank (auch das gibt es!)

Beispiele wie unter 1. genannt dienen der Verdeutlichung

Diese Reihenfolge begründen wir dem Sinne nach so:

Wer Gott nicht *anbetet* als den Herrn Himmels und der Erden, als den himmlischen Vater, der kann Ihm auch nicht recht *danken* für alle Seine Gaben;

wer aber zuvor nicht gedankt hat, der wird nicht frei zu rechter *Bitte* und *Fürbitte* (Für-Dank);

m.a.W.: Wir dürfen über dem Bitten das Danken nicht vergessen. Darum stellen wir den Dank v o r die Bitte und Fürbitte.

Der Hinweis auf diese bewährte Reihenfolge ist eine erste, ganz praktische Gebetshilfe, die wir den Gemeindegliedern geben können.

b) Auf das B u ß gebet wird im Zusammenhang mit dem Bitt-Gebet hinzuweisen sein. Angesichts seines Unrechtes bittet der Betende um Vergebung seiner Schuld.

Letztlich aber durchzieht das Bußgebet unser ganzes Beten, von der „Anbetung" bis zum „Fürdank", weil sich ohne „Buße", als „Hinwendung zu Gott" im Vertrauen auf Gottes zuvorkommende Hinwendung zu uns, wirkliches Beten nicht vollziehen kann. Jedoch –

Gott kann durch Buße ins Gebet führen;

ER kann aber *auch umgekehrt* durch's Gebet Gebet in die Buße führen

Wir sollten b e i d e Wege im Blick haben und uns davor hüten, eigene Erfahrungen als alleinigen Maßstab für die unserer Mitmenschen zu betrachten.

3. Wir sehen (vgl. 2a) . . .: a) Beten *braucht* O r d n u n g

und fügen hinzu (vgl. 2): b) Beten *schafft* O r d n u n g

zu a)

Ordnung erleichtert unser Beten, d. h.

Wir machen den Gemeindegliedern Mut, sich eine feste Gebetszeit im Verlauf des Tages zu wählen;

morgens und (?) abends, evtl. mittags.

(Keine Überforderung aber auch keine Skepsis – ‚die machen's ja doch nicht' – sondern Mut machen zum Möglichen!)

An dieser Stelle zeigt sich, ob wir die Alltagssituation und damit den Tageslauf unserer Gemeindeglieder kennen oder nicht.

zu b)

Wir teilen den Gemeindegliedern als eine Erfahrung vieler Christen mit:

Beten schafft Ordnung!

(1) äußerlich: in meinem Tageslauf

(2) innerlich: in meinem Denken und Tun
in meine Begegnungen mit anderen Menschen, d. h.:

Beten o r d n e t mein Leben!

(Hier mag noch einmal an 2b) erinnert werden)

4. W a s beten wir?

Wir erinnern an das, was über „Ordnung" gesagt war und weisen auf das Gebetbuch hin, das wohl jedes Gemeindeglied in Händen hat; (sonst sollte man es besorgen!):

Das Evangelische Kirchengesangbuch

Alle Gemeindeglieder schlagen es auf, und wir machen erläuternd aufmerksam

a) auf den Anhang des EKG
– Morgengebete, Abendgebete usw. (Ordnung des Tages!)

b) auf ausgewählte Gebetslieder des EKG

Eigene, gründliche Vorbereitung ist hierzu notwendig. Zu beachten ist auch, daß die Seitenzahlen in den einzelnen Ausgaben leider verschieden sind.

Späterhin mag auch auf andere Gebetbücher (s. Literaturangaben am Schluß) hingewiesen werden.

Zunächst aber machen wir Mut zu dem, was möglich ist und hüten uns davor, durch Überfülle zu verwirren.

Von der Möglichkeit einer Hausandacht wird ebenfalls erst später die Rede sein.

Aus dem Inhalt der Gebete im Anhang des EKG, sowie aus dem der Gebetslieder ergibt sich für's erste die Antwort zur Frage „was beten wir?"

(einige Gebete sollten wir mit den Gemeindegliedern gemeinsam lesen und auch erläutern. – Um den Gemeindegliedern das Vaterunser nahe zu bringen, empfiehlt es sich, einen gesonderten Abend nur unter diesem Thema anzusetzen).

Zugleich aber ergibt sich auch die weitere Frage:

5. W i e beten wir?

a) zur „Gebetshaltung"

Näher zu erläutern und durch Beispiele deutlich zu machen ist folgendes:

Äußere Haltung ist Ausdruck der inneren Haltung.

Leibliche Ruhe hilft, zu seelischer Ruhe zu finden; umgekehrt wird seelische Ruhe ihren Ausdruck zumeist in leiblicher Ruhe haben.

Folglich ist die Gebetshaltung weit mehr, als ‚nur' eine Äußerlichkeit.

Beim Gebet mag man stehen, sitzen, knien, die Hände falten oder zusammenlegen.

Dies alles ist zwar kein „Soll", aber zweifellos eine Hilfe.

Kinder müssen allerdings zu rechter Gebetshaltung angehalten werden.

b) zur „Gebetsweise"

Die Gebete werden gelesen. Wenn möglich, lesen wir laut. Lautes Lesen hilft zu innerer Sammlung. (Die Alten wußten das noch!)

Wir lesen die Gebete auch dann, wenn wir zunächst nicht alles verstehen. Wir werden erfahren, daß man sich in ein Gebet „hineinbeten" kann.

Regelmäßiges – geordnetes! – Beten bedeutet geistliche Reifung.

Wir lesen die Gebete auch dann, wenn wir kein ‚inneres Bedürfnis' (keine Lust!) dazu haben.

Grundsätzlich gilt:

Je weniger Lust man zum Beten hat, um so nötiger braucht man es!

(vgl. trockene Erde, die zunächst kein Wasser annimmt; überhungerter Mensch, der zunächst nichts essen mag).

Wir erkennen erneut:

Beten braucht Ordnung
Beten schafft Ordnung
Beten trägt den Beter!

5. *Einige Fragen und Antworten:*

a) *Wo soll ich zum Beten die Zeit hernehmen?*

Sage mir, wozu du Zeit hast, und ich sage dir, was dir wichtig ist! – M.a.W., ist es denn wirklich eine Zeitfrage? Die Zeitfrage ließe sich doch wohl immer dadurch lösen, daß man 5 oder 10 Minuten früher aufsteht. – (Aufstehen fällt immer schwer; ob 6.00 Uhr oder 5.55 Uhr)

b) *Kann man nicht auch frei beten?*

Gewiß! – Wenn du ein Gebet liest und meinst, es fehle etwas darin, dann sage es mit eigenen Worten. Es müssen aber durchaus nicht immer eigene Worte sein. Gelesene Gebete bewahren davor, sich in Belanglosigkeiten oder in leeres Gerede zu verlieren. Sie können und sollen aber den Weg dazu bereiten, mit eigenen Worten vor Gott zu treten.

So sind gelesene Gebete eine hilfreiche, aber nicht die einzige Möglichkeit. Wenn du z. B. an einen Menschen denkst, so erbitte von Gott, was du für diesen Menschen als gut und hilfreich erkannt zu haben meinst. (Vergiß darüber aber ja nicht, das dir Mögliche durch die Tat dazu beizutragen.)

Wenn du ein Bibelwort hörst oder lesend bedenkst, so versuche Gott anbetend, dankend, bittend, fürbittend zu antworten. Jedes Gebet ist im Grunde Antwort auf Gottes Anrede an uns durch Jesus Christus.

(Dieser Gedanke mag schon früher ausgeführt werden. Doch sollte man sich vom ‚Erklären' nicht all zu viel versprechen. „Beten-lernen" bedeutet zunächst immer „mit-Beten-anfangen". Erklären hilft nur dann, wenn ein Tun vorangegangen ist oder zumindest mit dem Erklären einhergeht.)

c) *Braucht man zum Beten nicht auch den Heiligen Geist?*

Jesus Christus hat uns versprochen, daß Gott jenem den Heiligen Geist gibt, die Ihn darum bitten (Luk. 11, 13; vgl. auch Matth. 7, 7–11).

Gebet und Geistesgabe sind eng aufeinander bezogen. Jedoch, wir können uns den Heiligen Geist nicht selbst geben, sondern wir bleiben angewiesen auf Gottes Gabe. Um so mehr sollten wir mit dem beginnen und das tun, wozu Gott uns einlädt: Beten!

d) *Hat Beten überhaupt Sinn?*

Ja.

Das erfährt aber nur, wer wirklich betet und nicht nur darüber nachdenkt.

Die Macht des Gebetes erweist sich nicht vor dem Gebet, sondern im Gebet selbst.

Eben darum beten wir:

Geordnet, regelmäßig, im Vertrauen auf Gottes Angebot:

Du darfst beten!

Unser Gebet ist gehorsame Antwort auf diese Erlaubnis!

Anm. Wer beim Lesen dieser Skizze den Eindruck gewinnt, daß noch so manches fehlt, sollte das Fehlende in seine eigene Vorbereitung hineinnehmen.

Literatur, (erschienen bei der Evangelischen Verlagsanstalt)

a) Schriften über das Beten

„Handreichung für den seelsorgerlichen Dienst"
herausgegeben von der Luth. Liturg. Konferenz

„Erhört Gott Gebet?"
Erich Schumann

„Du darfst beten"
Paul Toaspern

„Eine einfältige Weise zu beten"
Martin Luther, 1535

b) Gebetbücher

„Das Stundengebet"
herausgegeben v. Liturg. Ausschuß der EV. Michaelsbruderschaft

„jeder tag ist gottes tag"
zusammengestellt von Gottfried Hänisch

„Gebete für junge Menschen"

„Gebete für Eltern und Kinder"
zusammengestellt von Sieghild Jungklaus

„Was sollen wir beten?"
zusammengestellt von Johannes Heber

„Allgemeines Evangelisches Gebetbuch"
Lizenzausgabe des Furche-Verlages

„Evangelisches Brevier"
zusammengestellt von Erich Hertzsch

Als Gebetshilfen sehr wertvoll sind auch die „Fürbitt-Informationen", wie sie von dem Ökum.-miss. Amt herausgebracht werden. Sie sind für jeden zu beziehen von dem

Ökumenisch-mission. Amt
Berlin NO 18
Georgenkirchstr. 70

Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium Greifswald — Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Hans Faißt, Greifswald, Kaspar-David-Friedrich-Str. 3. — Erscheint einmal monatlich. — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 242 Index 31 015 des Presseamtes beim Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: Panzig'sche Buchdruckerei, Greifswald